

1123 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (1037 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Berggesetz abgeändert und ergänzt wird (Berggesetznovelle 1968)

Durch den Entwurf der vorliegenden Berggesetznovelle soll die unterirdische behälterlose Speicherung von Erdgas und Erdöl einheitlich gesetzlich geregelt werden. Überdies sollen durch den Gesetzentwurf der § 59 Abs. 3 und der § 81 des Berggesetzes eine verfassungsrechtlich unbedenkliche Fassung erhalten.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Jänner 1969 in Verhandlung gezogen.

Im Laufe der Beratung hat der Ausschuß beschlossen, daß der Kurztitel des Gesetzentwurfes „(Berggesetznovelle 1969)“ zu lauten hat.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit der beigedruckten Abänderung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1037 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. /.

Wien, am 17. Jänner 1969

Schrotter
Berichterstatler

Kulhanek
Obmann

Abänderung

zum Gesetzentwurf in 1037 der Beilagen

Der Kurztitel des Gesetzentwurfes hat zu lauten:

„(Berggesetznovelle 1969)“.